Taxordnung 2026

Taxen (Gültigkeit der Tarife ab 1.1.2026 bis 31.12.2026)

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit IV-Rente, die beitragsberechtigte Plätze belegen. Für Personen ohne IV-Rente können die Pensionspreise abweichen. Bei Personen, die über die Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE) verrechnet werden, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

a) Taxe pro Monat
CHF 5'290.00 pro Monat im Einzelzimmer

b) Taxe Tagesaufenthalt Tagesstruktur
CHF 10.00 pro Tag plus ½ des Tagessatzes der Hilfslosenentschädigung (HE)

c) Taxe für Schnupperaufenthalt
CHF 174.00 pro Tag

d) Selbstbehalt Pflegekosten pro Pflegetag (Anwesenheitstag)
CHF 23.00 pro Tag

e) Rückerstattungen	
Bei **Abwesenheit in der Nacht** mit zwei zeitlich daran gebundenen Mahlzeiten (ohne Frühstück) wird eine Rückvergütung gewährt. **Folgende Varianten der Abwesenheit sind möglich:** Mittagessen/Abendessen/Nacht Abendessen/Nacht/Mittagessen Nacht/Mittagessen/Abendessen	CHF 21.00 pro Abwesenheitstag
Bei **Spitalaufenthalt** wird eine Rückvergütung gewährt	CHF 21.00 pro Abwesenheitstag

Wichtig

- Planbare Abwesenheiten müssen fünf Kalendertage im Voraus angekündigt werden.
- Bei nicht planbaren Abwesenheiten (insbesondere bei Klinik- und Spitalaufenthalten) wird die Rückerstattung auch ohne fristgerechte Ankündigung gewährt.
- Die Hilflosenentschädigung (HE) wird bei Abwesenheit oder Spitalaufenthalt vollumfänglich in Höhe des anerkannten Anspruchs (gem. Verfügung SVA oder der rechtsverbindlichen Bestätigung einer anderen Versicherung) pro Tag rückerstattet.